

Medieninformation

6 / 2018
Sächsischer Rechnungshof

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Romy Kuhn

Durchwahl
Telefon +49 341 3525-1015
Telefax +49 341 3525-1999

romy.kuhn@
srh.sachsen.de*

Leipzig,
25. Oktober 2018

Landesrechnungshof veröffentlicht Jahresbericht 2018

Am 25. Oktober 2018 veröffentlicht der Sächsische Rechnungshof (SRH) seinen Jahresbericht, Band I mit Feststellungen zum Haushalt und zu Prüfungsergebnissen aus der Staatsverwaltung.

Auf der Pressekonferenz im Sächsischen Landtag stellen der Präsident des Sächsischen Rechnungshofs Prof. Dr. Karl-Heinz Binus, Vizepräsident Stefan Rix, Rechnungshofdirektorin Isolde Haag sowie die Rechnungshofdirektoren Peter Teichmann und Gerold Böhmer die 180 Seiten starke Publikation vor. Der Jahresbericht umfasst insgesamt 26 Beiträge, darunter u. a. Prüfungen zur Förderung des Feuerwesens und des Öko-Landbaus oder zur kulturellen Bildung von Schülern. Die Prüfung der Haushaltsrechnung des Freistaates für das Jahr 2016 bestätigte eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung. Aus Sicht des Rechnungshofs steht der Entlastung der Staatsregierung für das Haushaltsjahr 2016 nichts entgegen. Aber die oberste Landesbehörde wagt auch einen Blick in die Zukunft.

„Die Steuereinnahmen des Freistaates Sachsen sind seit 2011 stetig gestiegen. Die weiteren Planannahmen der Regierung gehen davon aus, dass dies auch bis 2022 so weiter gehen wird“, sagt Prof. Dr. Karl-Heinz Binus. „Jedoch: Der Rechnungshof hält den Freistaat Sachsen im Fall eines Konjunkturunbruchs für nicht ausreichend vorbereitet.“ Im Vorwort zum Jahresbericht führt der Rechnungshofpräsident ergänzend aus: „Die Ausgabenseite ist aufgrund stetig wachsender rechtsgebundener oder unabdingbarer Aufwendungen, u.a. für Personal und erforderliche Werterhaltung, nicht flexibel genug, um große Rückgänge ausgleichen zu können. Für die Sicherung eines langfristig tragfähigen Haushalts bedarf es dringend der Erstellung und Entwicklung einer Leitlinie für die Personalentwicklung, einer Investitions- und Instandhaltungsplanung sowie von Strategien zur Risikoabwehr.“

Im Rahmen der Pressekonferenz appelliert er daher, sich von märchenhaft überquellenden Töpfen nicht blenden zu lassen: *„Wir halten angemessene Rücklagen für unverzichtbar, die gute Einnahmeerwartung der nächsten Jahre muss genutzt werden, um den Haushalt langfristig mit ausreichend Flexibilität gestalten zu können.“*

Hausanschrift:
Sächsischer Rechnungshof
Schongauerstraße 3
04328 Leipzig

www.srh.sachsen.de

Ausgewählte Ergebnisse des Jahresberichtes 2018 in der Zusammenfassung:

Big Data

Software-Lizenzmanagement in der sächsischen Staatsverwaltung (Beitrag Nr. 6)

Die Staatsverwaltung hat für Softwarelizenzen mindestens 71 Mio. € ausgegeben. Gesicherte Angaben zum Umfang beschaffter und genutzter Lizenzen sind vielfach nicht möglich. Nicht bedarfsgerechte Lizenzausstattungen sind die Folge. 41.000 Lizenzen wurden durch die Behörden mehr ausgewiesen als tatsächlich installiert waren. Diese Überlizenzierung kostet rd. 5,3 Mio. €.

Nach Auffassung des Rechnungshofs fehlen landeseinheitliche Vorgaben zur Etablierung eines wirksamen wie wirtschaftlichen Software-Lizenzmanagements, was andernfalls Auswirkungen für die Rechtssicherheit und die Wirtschaftlichkeit durch Lizenzverletzungen und eventuelle Schadenersatzforderungen haben kann.

Brandheiß

Förderung des Feuerwehrwesens (Beitrag Nr. 7)

In den Jahren 2013 bis 2016 standen für die Feuerwehren rd. 100 Mio. € zur Verfügung. Ein schlüssiges Förderkonzept gibt es nicht. Der SRH empfiehlt, diese Förderung in das Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen zu einer schlüsselmäßigen Verteilung einzubeziehen. Die Bereitstellung der Fördermittel dauerte oftmals zu lange. Die Überwachung der Fördermittelverwendung entsprach in vielen Fällen nicht den haushaltsrechtlichen Vorgaben. Verwendungsnachweise lagen z. T. mehrere Jahre ungeprüft in den Bewilligungsbehörden.

Im Brandschutz kommen derzeit noch nicht kompatible Hard- und Softwarelösungen, wie z. B. iPads, Apps, Kommandoarbeit oder Digitalfunk BOS zum Einsatz, welche zudem nicht flächendeckend eingeführt wurden. Da landesweite konzeptionelle Vorgaben fehlen, gleicht die Ausstattung in diesem Bereich einem Flickenteppich.

Freund und Helfer

Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben durch Beamte des Polizeivollzugsdienstes (Beitrag Nr. 8)

Zahlreiche Aufgaben der Polizeidienststellen sind nicht trennscharf dem Verwaltungs- oder dem Polizeivollzugsdienst zugeordnet. 46 % der Anforderungsprofile bzw. 40 % der Dienstposten lassen eine Besetzung sowohl mit Polizeivollzugsbeamten als auch mit Verwaltungspersonal zu. Im Vergleich zu Verwaltungsbeamten fallen beim Einsatz von Polizeivollzugsbeamten höhere Personalkosten an. Die frühere Ruhestandsversetzung der Polizeivollzugsbeamten und die Zahlung der Polizeivollzugsdienstzulage sollten an die Ausübung polizeilicher Kernaufgaben gekoppelt werden.

Richtiges Fördern fordern

Ausgaben für die individuelle Förderung und kulturelle Bildung von Schülern (Beitrag Nr. 11)

Das SMK hat sowohl im Rahmen der individuellen Förderung von Schülern als auch im Bereich der kulturellen Bildung Aufgaben des nicht-ministeriellen und vollziehenden Bereichs wahrgenommen. Die Prüfung führte dazu, dass das SMK bereits ministerielle und nichtministerielle Aufgaben ermittelt hat.

Das SMK verfügte bisher über keine Evaluationsberichte und Förderkonzepte. Die notwendige Übertragung von Aufgaben an den nachgeordneten Geschäftsbereich erfordert eine entsprechende Konzeption und den Aufbau eines kontinuierlichen und aussagekräftigen Berichtswesens.

Nie endender Übergangszeitraum?

Betätigung des Freistaates Sachsen bei der LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH (Beitrag Nr. 14)

Der Freistaat Sachsen ist alleiniger Gesellschafter der LISt GmbH. Auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages aus dem Jahr 2001, der für einen Übergangszeitraum gelten sollte, arbeitet die Gesellschaft als flexibles drittes Element der Sächsischen Straßenbauverwaltung mit derzeit 180 Mitarbeitern. Das Aufgabenspektrum und die Anzahl der Beschäftigten wurden kontinuierlich erweitert. Seit dem Geschäftsjahr 2015 übersteigen die Umsätze aus zusätzlichen Leistungen der LISt GmbH das definierte Kernleistungsgeschäft. Der SRH regt die kritische Prüfung der Ausweitung des Aufgabenspektrums der Gesellschaft sowie die Neugestaltung des Geschäftsbesorgungsvertrages an. Die Transparenz der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft mit einer Finanzierung aus über 30 Haushaltstiteln im Umfang von knapp 24 Mio. € zum 31.12.2017 ist nicht in ausreichendem Maße gegeben.

Landfrust oder Landlust

Zuschüsse an Medizinstudenten zur Bekämpfung des Hausärztemangels in Sachsen (Beitrag Nr. 15)

Seit dem Studienjahr 2008/2009 gewährt das SMS Zuschüsse an Medizinstudenten, die sich für eine spätere hausärztliche Tätigkeit in einem Gebiet mit besonderem ärztlichem Versorgungsbedarf im Freistaat Sachsen verpflichteten. Um eine einheitliche Rechtsanwendung im Vollzug sicherzustellen und Parallelsysteme in der Mittelausreichung zu vermeiden, empfiehlt der SRH die Nutzung des Instruments der Zuwendung und auf die Einführung einer Landarztquote bereits bei der Zulassung zum Medizinstudium als weitere Handlungsalternative hinzuwirken.

Milchbubenrechnung

Förderrichtlinie Stilllegung Milchproduktion (RL SMP/2017) (Beitrag Nr. 18)

Aufgrund überhöhter Milchmengen auf dem weltweiten Markt kam es 2015 und 2016 zu einem erheblichen Milchpreisverfall. Eine sächsische Förderrichtlinie sollte landwirtschaftlichen Unternehmen beim Ausstieg aus der Milchviehhaltung unterstützen, um den weiteren Verlust landwirtschaftlichen Vermögens zu verlangsamen und eine gewisse Marktentlastung herbeizuführen. Bis zum 20.02.2018 wurden rd. 320 T€ an Zuwendungen bewilligt. Die Milchmenge in Sachsen ist nur um 0,26 % gesunken. Für die Ausgestaltung künftiger Förderungen sollte das SMUL prüfen, warum die Ziele nicht erreicht wurden und die erforderlichen Maßnahmen ableiten.

Alles bio - oder was?

Förderung des Öko-Landbau (Beitrag Nr. 19)

Durch das SMUL wird die kontinuierliche Einführung und Beibehaltung entsprechender Anbauverfahren in Sachsen gefördert. Hierfür stehen auch Mittel der EU und des Bundes zur Verfügung.

Trotz überdurchschnittlicher Ökopremienhöhen ist der sächsische Ökoflächenanteil im gesamtdeutschen Vergleich unterdurchschnittlich. Zusammenhänge zwischen Förderung und Entwicklung des ökologischen Landbaus wurden durch das SMUL nicht evaluiert. Ob der Anstieg im ökologischen Landbau 2016 durch die Förderung oder durch externe Faktoren bewirkt wurde, war nicht bekannt. Weshalb andererseits jährlich rd. 2 % der Ökobetriebe aus dem ökologischen Landbau aussteigen, konnte das SMUL auch nicht erklären.

Gutes so günstig

Studentenwerke Sachsen (Beitrag Nr. 22)

Die Verpflegungsbetriebe der Studentenwerke werden mit jährlich 5 bis 9 Mio. € durch den Freistaat bezuschusst. Zutreffende Bemessungskriterien dafür gibt es aber nicht. Bei der Förderung wurden haushalts- und abgabenrechtliche Grundsätze nicht beachtet.

Entgegen geplanter Fehlbeträge in den Jahren 2012 bis 2014 von 2,5 Mio. € wurden sogar Gewinne von einer Dreiviertel Million € erzielt, die in unzulässige Rücklagen überführt wurden.

Der SRH empfiehlt, dass die gesetzlich begründeten Finanzierungsleistungen auf das Zuweisungsverfahren umgestellt werden. Nicht studierende Mensanutzer müssen angemessen an den Infrastrukturkosten beteiligt werden.

Bilder einer Ausstellung

Blockhaus Dresden (Beitrag Nr. 23)

Anlässlich der Schenkung des Archivs der Avantgarden eines Kunstmäzens verpflichtete sich der Freistaat Sachsen, die Sammlung im Blockhaus in Dresden unterzubringen und für Umbau und Sanierung rd. 20 Mio. € aufzuwenden. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme wurde nicht ausreichend untersucht. Das SMWK bestätigte auf Grundlage von Gutachten einen Sammlungsumfang von rd. 1,5 Mio. Objekten. Allerdings stimmten die Inventarlisten als Teil des Schenkungsvertrages nicht mit den gutachtlichen Bewertungen überein, wie der SRH bei seinen Prüfungen herausfand. Die Gutachten basieren überwiegend auf Schätzungen und stichprobenartigen Durchsichten. Der Sammlungsumfang und die Anforderungen an die Unterbringung sind auf dieser Grundlage für einen Dritten nicht nachvollziehbar.

Saniert durch Hochwasserschäden

Wiederherstellung kommunaler Straßen und Brücken nach der Richtlinie Hochwasserschäden 2013 (Beitrag Nr. 24)

Der Vorzustand der durch Hochwasser zerstörten Infrastruktur blieb bei der Ermittlung der Zuwendungshöhen unberücksichtigt. In zahlreichen Schadensfällen erfolgte ein grundsätzlicher Ausbau von Straßen, also ein Neubau. Auch bei beschädigten Brücken kam es oft zum Neubau, wo eine Instandsetzung oder Reparatur ausgereicht hätte.

Weiterhin stellte der SRH Fälle fest, in denen im Rahmen des Wiederaufbaus ein höherer Standard oder eine Erweiterung gefördert wurde, ohne dass dies unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit geboten schien. Bei zukünftigen Großschadensereignissen sollten Wiederaufbaumaßnahmen mit nur geringer Schadenshöhe durch Verfahrenserleichterungen beschleunigt werden können.

Der gesamte Jahresbericht steht der Öffentlichkeit unter www.rechnungshof.sachsen.de zur Verfügung.

Save the Date:

Am 6. Dezember 2018, 11:00 Uhr stellt der Sächsische Rechnungshof Band II des Jahresberichtes 2018 mit Ergebnissen aus dem Kommunalbereich auf einer Pressekonferenz im Sächsischen Landtag vor.